Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Kriminologie = Revue suisse de

criminologie = Rivista svizzera di criminologia = Swiss Journal of

Criminology

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 4 (2005)

Heft: 2

Artikel: Amok

Autor: Baumgartner, David

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1050857

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

David Baumgartner

Amok

Zusammenfassung der Seminararbeit des Führungslehrganges für Schweizerische Polizeioffiziere (FLG III 2003/2004)

Zusammenfassung

Amok ist ein aktuelles, emotionsbeladenes Thema, das jedermann berührt und das in der Öffentlichkeit und in den Medien spezielle Gefühle und Reaktionen auslöst. Der Ausdruck Amuk (zu deutsch Amok) wurde von den malaiischen Kriegern vor einem Kampf benutzt und signalisierte, dass sie entschlossen waren, bis ans Äusserste zu gehen. Die sehr komplexe Konstellation der Amoktat erfordert bei der polizeilichen Intervention eine schnelle und genaue Analyse der Situation: wissen, ob die Tat noch andauert, den Bedarf an lebensrettender, medizinischer Versorgung kennen, den unmittelbaren Polizeieinsatz einschätzen und die Wahl der Einsatzkräfte bestimmen. Im Gegensatz zu Geiselnahmen, erlaubt es die Amoksituation aus Zeitmangel nicht, auf den Einsatz von Spezialkräften zurückzugreifen. Es sind also die Polizeipatrouillen, welche sich in der Nähe des Geschehens befinden, die intervenieren werden, was für diese ein aussergewöhnlich hohes Risiko bedeutet. Die Persönlichkeit des einschreitenden Polizisten, seine psychische Stärke, sein umsichtiges Handeln und seine Fähigkeit, sich für oder gegen den Gebrauch der Waffe zu entscheiden, sind sehr wichtige Faktoren. Die Prioritäten des taktischen Vorgehens sind klar. Es geht darum, die Täter zu stoppen und den Opfern Hilfe zu leisten. Die eigentliche Organisation der Intervention ist wichtig: schneller Ablauf und Informationsfluss, Lokalisierung der Täterschaft, Kontrolle der Menschenmenge, Leitung der Nothilfe, Sicherung der Umgebung. Nur eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Polizisten und die Vorbereitung auf Ausnahmesituationen, gewährleisten ein korrekte Intervention.

Résumé

La folie meurtrière, sujet d'actualité lourd d'émotions dont le public et les médias s'emparent à loisir, interpelle tout un chacun. Le terme amuk (devenu Amok en allemand), lancé par les guerriers malais avant le combat, signifiait qu'ils étaient déterminés à toute extrémité. Source de problèmes complexes pour l'intervention policière, les actes de folie meurtrière exigent une analyse rapide et précise de la situation: savoir si l'acte dure encore, connaître les besoins en médecine d'urgence, ce qui nécessitera l'intervention immédiate de la police et déterminera le choix de ses forces d'intervention. En effet, contrairement aux prises d'otages, ils ne permettent pas, faute de temps, l'intervention de groupes spécialisés en la matière. Ce sont donc les forces de police à proximité qui devront intervenir, ce qui suppose pour ces dernières une prise de risque anormalement élevée. La personnalité du policier intervenant, sa force psychique, son sens d'improvisation, sa capacité de faire usage ou non de son arme sont des facteurs très importants. Les priorités sont claires en matière de tactique d'intervention: il s'agit de paralyser les auteurs et de porter secours aux blessés. L'organisation de l'intervention est également primordiale: traitement rapide et partage des informations, localisation des auteurs, maîtrise de la foule, direction des secours, protection des abords. Seule une formation de tous les policiers à ces situations d'exception, offrant la meilleure préparation possible, peut garantir la qualité de l'intervention policière.

Summary

The topic of people running amok causes various special emotions in the public as well as in the media. The expression derives from the Malayan word amuk, used for warriors that were ready to carry matters to extremes. The very complex constellation of an amok crime demands for a quick and exact situational analysis by the police. There is not enough time to fall back on special forces, any police officer in the vicinity is forced to intervene. His personality, psychological strength and ability are important elements. A good education of the officers is thus paramount.

«Amok» ist ein Thema, welches sowohl in der Öffentlichkeit als auch bei der Polizei sehr aktuell ist und spezielle Gefühle und Reaktionen auslöst. Für die Medien sind Amoktaten das Ereignis schlechthin und werden oft bis zur Grenze aufgebauscht und ausgeschlachtet. Wenn aus scheinbar nichtigem Anlass Menschen im Kugelhagel oder durch Messerstiche eines «normalen Bürgers» sterben müssen, wenn Verwandte, Bekannte, zufällig Anwesende oder gar Unbeteiligte zu Opfern werden, so interessiert das und löst Emotionen aus. Es sind Taten, die nicht erklärt werden können, scheinbar aus dem Nichts entstehen und erst durch Selbstmord oder durch den Einsatz der Polizei enden. Die anschliessende Erklärungs- und Motivsuche verläuft häufig unbefriedigend und erhöht noch das Gefühl der Ohmacht, das durch Amoktaten auftritt.

1. Wissenswertes

Das Wort «Amok» ist laut Duden abgeleitet vom malaiischen Wort «amuk», was soviel heisst wie «zornig, rasend». Es wurde von Kriegern bei Beginn von Kampfhandlungen benutzt und signalisierte, dass die Kämpfer zu allem entschlossen seien und im Kampf ihr letztes geben würden, ohne Rücksicht auf das eigene Überleben.

Die polizeiliche Definition von «Amok» lautet: «Eine oder mehrere unberechenbare Personen, die mittels Waffen oder gefährlicher Werkzeuge in aktiver Verletzungs- bzw. Tötungsabsicht scheinbar ziel- und planlos eine anhaltende Bedrohungslage hervorrufen, die geeignet ist, eine unbestimmte Zahl von beliebigen Opfern an Leib oder Leben zu schädigen.»

Die in der polizeilichen Definition hervorgehobenen Punkte zeigen klar auf, dass die allgemein unter dem Begriff «Amok» zusammengefassten Straftaten an alle beteiligten Polizei- und Rettungskräfte vor Ort spezielle Anforderungen stellen. Dabei sind diese spezifischen Anforderungen nur bedingt mit anderen Polizeieinsätzen vergleichbar, da sowohl die Beweggründe, als auch das Vorgehen der Täterschaft meist sehr irrational und planlos erscheinen und die Tat in sehr kurzer Zeitspanne abläuft.

Polizeiliche Vorgaben

Das Erkennen einer Einsatzlage als Amoktat ist in einer ersten Phase immer sehr schwierig. Häufig sind die ersten bei der Einsatzzentrale eingehenden Meldungen relativ wirr und es sind Aussagen wie «Schüsse sind gefallen», «es gibt verletzte Personen», «er dreht völlig durch», «er schiesst auf alles», usw. die gemacht werden. Da bei Amoklagen der Zeitfaktor immer eine sehr entscheidende Rolle spielt und sich die von den ersten am Einsatzort eintreffenden Kräften zu wählende Einsatztaktik vom Vorgehen bei anderen Einsatzlagen unterscheidet, ist es sehr wichtig, rasch möglichst das allfällige Vorliegen einer Amoktat genauer zu hinterfragen. So sind die Antworten auf folgende Fragen absolut entscheidend für die Einsatzkräfte:

- Ist ein Amoktäter noch immer aktiv und können bei seinem Vorgehen weitere unbeteiligte Personen in Mitleidenschaft gezogen werden?
- Gibt es allfällige verletzte Personen, die eine lebensrettende medizinische Versorgung brauchen?

Bei beiden Vorgaben ist eine sofortige Intervention notwendig, um Leben zu retten und das vorrangige Einsatzziel muss es sein, die Täterschaft zu lokalisieren und ihre Beweglichkeit einzuschränken!

Hierbei ist es klar, dass eine solche Lage nicht mit unverhältnismässiger Deeskalation oder einer Sicherung des Tatobjektes von aussen lösbar sein kann, sondern nur durch kontrollierte Aggressivität und zielgerichtete

Schnelligkeit. So besteht eines der Hauptprobleme beim Vorgehen gegen Amokläufer in der Wahl der Einsatzkräfte. Im Gegensatz zu anderen Taten im Bereich der Schwerstkriminalität, wie zum Beispiel Geiselnahmen oder geplante Festnahmen von gefährlichen Kriminellen, können bei Amoklagen nur in den seltensten Fällen Spezialkräfte wie die Interventionseinheit eingesetzt werden, da hierfür schlicht die erforderliche Zeit nicht vorhanden ist. Da es darum geht, den Täter bei der Durchführung seines Vorhabens in der frühestmöglichen Phase zu behindern oder zu stoppen, wird dies durch die zuerst am Tatort eintreffenden Kräfte erfolgen müssen. Dies sind im Normalfall Streifenwagenteams und die Mannschaft der Überfall-

Um eine Amoktat, ein aggressives tödliches Verhalten einer Täterschaft, zu stoppen und die rasche Rettung von verletzten und bedrohten Personen zu ermöglichen, stellen sich sehr spezielle Anforderungen an alle beteiligten Einsatzkräfte. Diese erfordern unter Umständen das Abweichen von bisherigen Einsatzgrundsätzen und das in Kauf nehmen von Risiken, die über den normalen Auftrag hinausgehen.

Sehr viel hängt beim polizeilichen Vorgehen anlässlich einer Amoklage von der Persönlichkeit der einschreitenden Beamten ab, wesentlich mehr als bei anderen Einsätzen. In einer solchen Situation kommt es vor allem darauf an, sich durch psychische Stärke, umsichtiges Improvisieren und schnelle Reaktion gegen die Täterschaft durchzusetzen, falls erforderlich auch durch den Gebrauch tödlicher Gewalt. Genau diese psychische Stärke und die erforderliche Risikobereitschaft kann nur dann erreicht werden, wenn einerseits mittels gezielter Ausund Weiterbildung bei allen Beamten gewisse Abläufe eintrainiert, oder sogar automatisiert werden können und andererseits durch Aufklärung und Information die Möglichkeit zur mentalen Vorbereitung für jeden Einzelnen geschaffen werden kann.

Wie bei vielen Einsatzlagen kann auch bei einer Amoklage genau diese mentale Bereitschaft der handelnden Beamten der entscheidende Faktor sein, der über Tod oder Leben von Opfer entscheidet! Eine Amoklage ist aus polizeilicher Sicht erst behandelt, wenn die Täterschaft unter Kontrolle ist und alle Verletzten und Gefährdeten gerettet oder evakuiert sind!

3. Einsatzgrundsätze/Taktisches Vorgehen

Aufgrund all dieser Vorgaben macht es Sinn, das taktische Vorgehen nach dem Grundprinzip «Contact and Rescue» (Kontakt und Rettung) der amerikanischen SWAT-Teams ablaufen zu lassen. Das bedeutet, dass alle Aktionen der Polizei darauf ausgerichtet sein müssen, das Töten zu stoppen. Vom Ablauf her heisst dies, dass mit erster Priorität die Suche nach der Täterschaft (Kontakt) forciert werden muss und erst in einer zweiten Phase die Rettung und Evakuierung der Opfer getätigt werden kann. Die Suche nach dem Täter muss nach dem Prinzip «Finden und Binden» ablaufen. Aufgrund dieser Vorgaben ergeben sich folgende Prioritäten:

- Lokalisierung der Täterschaft (Finden)
- Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Täterschaft (Binden)
- Evakuierung/Versorgung von Verletzten
- Bekämpfen der Täterschaft (Verhaftung, Einsatz von Einsatzmitteln)
- Evakuierung weiterer Personen

Aufgrund der klar gesetzten Prioritäten kann es also notwendig sein, leicht verletzte Personen in gesicherten Bereichen zurückzulassen, bis durch das Lokalisieren und das Einschränken der Bewegungsfreiheit der Täterschaft weitere Risikofaktoren ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der Tatsache, dass solchen Lagen keinen Zeitverlust erlauben, muss weitgehend auf eine detaillierte Aufklärung verzichtet werden. Minimale Objektkenntnisse wie Handskizzen oder Kurzbeschreibungen von anwesenden Auskunftspersonen können jedoch sehr entscheidend sein!

Grundsätzlich liegt es aber an den vorrückenden Teams, sich im Innern des Gebäudes zu orientieren und die Vorgehensstrategie aufgrund der angetroffenen Situation flexibel zu wählen. Dabei sollen alle bereits durchsuchten Räume gekennzeichnet werden, damit auch die folgenden Rettungskräfte wissen, welche Bereiche gesichert sind! Die beschriebenen Abläufe erfordern zwingend, dass in jedem Team der jeweilige Führer die Durchsuchung unmittelbar vor Ort leitet und die anwesenden Kräfte direkt koordiniert.

Auch aus Sicht des mentalen Bereiches stellt eine Amoklage spezielle Anforderungen an jeden einzelnen involvierten Beamten. So muss einerseits die mentale Bereitschaft zum Schusswaffengebrauch gegeben sein. Erfahrungen zeigen, dass ein Schusswaffeneinsatz von der

Täterschaft oft gewollt provoziert wird, da ein Amoktäter in der Regel mit seinem eigenen Leben bereits abgeschlossen hat, selber aber nicht den Mut aufbringt, sich zu töten.

Weiter stellen auch die Tatsachen, dass bei Amoktaten in der Regel getötete und schwerverletzte Menschen aufgefunden werden, beim polizeilichen Vorgehen aufgrund des Auftrages unter Umständen verletzte Personen zurückgelassen werden müssen und allfällig hysterisch schreiende Menschen herumrennen, hohe Anforderungen an alle Einsatzkräfte.

4. Organisation

Bei einer Amoklage spielt, wie bei vielen anderen polizeilichen Einsatzlagen, die Organisation eine entscheidende Rolle. Aufgrund der speziellen Ausgangslage, der Amoktäter kann noch aktiv sein, es ist eine grosse Anzahl von getöteten und verletzten Personen zu beklagen, usw. ist, wie bereits diverse Male erwähnt, der Zeitfaktor für eine Intervention der Rettungskräfte absolut entscheidend. Für die ersten am Tatort eintreffenden Beamten stellt sich je nach Meldungen und Kenntnisstand zuerst die Aufgabe der Bewertung der Situation. Rasch möglichst müssen die zu erhaltenden Informationen gesammelt werden. Hierfür sollen neben den Meldungen der Einsatzzentrale natürlich Augenzeugenberichte und eigene Wahrnehmungen und Beobachtungen verwendet werden. Wichtig ist, dass die so erhaltenen Informationen rasch möglichst an alle eintreffenden Einsatzkräfte weitergegeben werden und gleichzeitig weitere Einsatzkräfte angefordert werden.

Falls aufgrund dieser Einschätzung eine unmittelbare Intervention als notwendig erachtet wird, muss mit den verschiedenen Elementen, die für die Bewältigung einer Amoklage notwendig sind, gearbeitet werden. In erster Priorität müssen Kontaktteams (Zugriffsteams) zusammengestellt werden, die unverzüglich versuchen die Täterschaft aufzufinden. Sobald weitere Einsatzkräfte verfügbar sind, werden Rettungsteams gebildet, die in den bereits gesicherten Bereichen für die Bergung und die Betreuung von verletzten und gefährdeten Menschen verantwortlich sind. Ebenfalls rasch möglichst ist die Aussensicherung aufzuziehen, die einerseits mit der Absperrung und andererseits mit der Sicherung beauftragt werden muss. Die eigentliche Platzorganisation entspricht der Organisation bei anderen grossen Einsatzlagen. Einzig der Opferbetreuung ist im Vergleich mit anderen Einsätzen spezielle Aufmerksamkeit zu schenken, da bei Amoklagen meist eine grosse Anzahl von Personen betroffen und oft viele Verletzte zu beklagen sind.

4.1 Kontaktteams

Aus vier bis sechs Beamten (ideal fünf) werden Kontaktteams zusammengestellt, die vom Geeignetsten (evtl. Angehöriger der Interventionseinheit) geführt werden. Ihre Aufgabe besteht darin, die Täterschaft rasch möglichst zu lokalisieren, deren Bewegungsfreiheit und somit die Möglichkeit weiteren Personen Schaden beizufügen, einzuschränken oder ganz zu verhindern. Sie verschaffen sich vor dem Eindringen eine kurze Übersicht, um ein grobes Bild der Situation zu haben. Nachdem sie sich Zutritt zum Objekt verschafft haben (möglichst nahe am angenommenen Aufenthaltsort der Täterschaft), gehen sie in den zugewiesenen Bereichen vor. Dabei halten sie eine ständige Sicherung aufrecht und säubern mit mindestens zwei Beamten die Räume. Den Standort von angetroffenen Opfern melden sie an die nachfolgenden Rettungsteams. Bei Täterkontakt gilt als oberstes Gebot das Binden der Täterschaft und dadurch das Verhindern des Überwechselns in einen anderen Bereich und das Einschränken der Bewegungsfreiheit. Das Team mit dem Erstkontakt bleibt bei der Täterschaft, meldet den Standort sofort an alle Einsatzkräfte und hält den Täter in Schach, bis weitere Kräfte (z.B. Spezialeinheiten) oder Schutzausrüstungen eintreffen. Falls es sich mit Sicherheit nur um einen Täter handelt, dieser definitiv lokalisiert ist und sein Einflussbereich klar abgesteckt werden kann, wird von allen anderen Teams vom Auftrag «Kontakt» auf «Rettung» umgestellt. Hierfür können alle anderen Sektoren zügig abgesucht und angetroffene Personen evakuiert werden. Dabei ist darauf zu achten, dass alle Evakuierungswege ausserhalb des Einwirkungsbereiches der Täterschaft liegen.

4.2 Rettungsteams

Nachdem die benötigten Kontaktteams gebildet sind, müssen aus den weiteren vor Ort eintreffenden Beamten Rettungsteams gebildet werden. Auch diese bestehen aus vier bis sechs Beamten, wobei der geeignetste Beamte das Team anführt. In jedes Rettungsteam werden zwei Sanitäter oder ein Notarzt integriert, damit die ärztliche Betreuung von Verletzten vor Ort gewährleistet ist. Die Rettungsteams verschieben

hinter den Kontaktteams im gesäuberten Bereich und versuchen rasch möglichst an die, durch die Kontaktteams ständig gemeldeten Aufenthaltsorte der zu betreuenden Opfer zu gelangen. Unter ständiger Aufrechterhaltung der eigenen Sicherung, werden verletzte Personen nach Möglichkeit in einem vor Ort bezeichneten Raum verbracht und durch die Sanitäter betreut, wobei durch das Rettungspersonal über die Transportfähigkeit von Verletzten entschieden wird. Zu evakuierende Personen werden ebenfalls an einem gesicherten Ort gesammelt und im Anschluss auf einem sicheren Weg aus dem Gebäude geführt.

4.3 Aussensicherung

Sobald die Kontakt- und Rettungsteams gebildet sind, muss durch weitere eintreffende Beamte eine Aussensicherung mit einem Sicherheitsring und einer Absperrung aufgezogen werden. Der Sicherheitsring hat den Auftrag die optische Kontrolle des Gebäudes zur Sicherung der vorrückenden Kräfte zu gewährleisten. Einerseits können wichtige Beobachtungen, die allfällig etwas über den Standort der Täterschaft oder von Opfern aussagen, an die Kontakt- und Rettungsteams gemeldet werden, andererseits kann die Flucht einer Täterschaft verhindert werden. Unter Einbezug aller möglichen und sinnvollen Schutzausrüstungen und natürlich der geeigneten Bewaffnung muss der Auftrag im Bezug auf den Schusswaffeneinsatz bei eindeutiger Identifikation der Täterschaft klar definiert sein. Es ist sinnvoll, dass die Aussensicherung rasch möglichst durch Präzisionsschützen der Interventionseinheit übernommen wird. Aufgrund deren Möglichkeiten muss ein Schusswaffeneinsatz je nach Situation nicht zwingend final, sondern auch zur Herbeiführung der Angriffs- oder Fluchtunfähigkeit der Täterschaft erfolgen.

Die gleichzeitig zum Sicherheitsring aufgezogene Absperrung hat das Ziel mit einem äusseren Absperrring den Verkehr umzuleiten und mit einem inneren Absperrring einerseits das Eindringen von Personen in das gefährdete Gebiet und andererseits das unkontrollierte Verlassen des Ereignisortes durch Opfer zu verhindern.

4.4 Platzorganisation

Aufgrund der Komplexität einer Amoklage ist eine sinnvolle Platzorganisation mitentscheidend für deren Bewältigung. Alle benötigten Stellen

(z.B. KP-Front, Treffpunkt, Besammlungs- und Bereitstellungsort für Einsatzkräfte, Sammelstelle für Opfer, Sammelstelle für Angehörige, Sanitätshilfsstelle, Informationsstelle, usw.) müssen rasch möglichst eingerichtet und deren Standort so gewählt werden, dass sie ausserhalb des Einflussbereiches der Täterschaft liegen. Auch hier hat der Zeitfaktor einen Einfluss auf die Organisation. So ist grundsätzlich auf alle vorhandenen Einsatzkräfte zurückzugreifen. Dies gilt nicht nur für alle einsetzbaren Kräfte der Polizei, der Sanität und der Feuerwehr, sondern auch auf mögliches Betreuungspersonal wie Ärzte, Sozialdienste, Samariter, usw.

5. Aus- und Weiterbildungskonzept

Die speziellen Vorgaben einer Amoktat haben bestimmte Einflüsse auf ein Aus- und Weiterbildungskonzept im Bereich «Amok». Das Hauptziel ist, wie grundsätzlich bei allen Aus- und Weiterbildungen natürlich, die bestmögliche Vorbereitung aller Einsatzkräfte auf diese Ausnahmesituation. Zuerst müssen alle Frontbeamtinnen und Frontbeamte mit der Thematik «Amok» vertraut gemacht und in den Grundlagen geschult werden. Im Weiteren muss das Gelernte vertieft und durch regelmässige Weiterbildung, unter möglichst realistischen Bedingungen, eine gewisse «Automatisierung» von Abläufen erreicht werden.

Diese Vorgaben ergeben folgenden sinnvollen Aufbau einer «Amok»-Ausbildung:

- Grundtheorie «Amok»: Neben Wissenswertem zum Thema müssen die speziellen Anforderungen an alle Einsatzkräfte, das sinnvollste, taktische Vorgehen und die genauen Aufgaben der verschiedenen Teams in der Theorie vermittelt werden.
- Theorie «Psychologie»: Die speziellen Aspekte einer Amoklage und mögliche mentale Vorbereitungen für die Einsatzkräfte müssen durch Fachspezialisten erläutert werden.
- Praktische Arbeit (Grundlagenvermittlung):
 Im Anschluss an die Theorie müssen die taktischen Grundlagen auf verschiedenen Arbeitsplätzen in der Praxis vermittelt werden.
- Ganzheitliches Training (Übungen): Um die erarbeiteten taktischen Verhaltensgrundlagen in den gesamtheitlichen Ablauf einer Amoklage zu bringen, müssen zusammenhängende Übungen durchgeführt werden. Diese müssen unter möglichst realistischen Bedingungen stattfinden.
- Schlussbesprechungen: Im Anschluss an die jeweiligen Ausbildungseinheiten müssen

zwingend Schlussbesprechungen durchgeführt werden, um die wichtigsten Erkenntnisse noch einmal kurz und klar zu setzen und auf die Wichtigkeit der mentalen Vorbereitung jedes Einzelnen hinzuweisen.

6. Schlussbemerkung

Wie sich bei der Auswertung von Amoklagen gezeigt hat, ist in einer ersten Phase das Erkennen einer Einsatzlage als Amoklauf relativ schwierig. Dies wiederum bedeutet für alle Einsatzkräfte, dass im Zweifelsfalle bei entsprechenden Meldungen von einer Amoklage auszugehen ist, damit allfällige negative Überraschungen möglichst verhindert werden können. Für alle am Tatort eintreffenden Einsatzkräfte gilt es anschliessend, sich auf die speziellen Vorgaben und Abläufe einer Amoktat einzustellen und rasch möglichst die benötigten Kontakt- und Rettungsteams zu bilden und im betroffenen Objekt vorzugehen. Hierbei hat sich gezeigt, dass die mentale Vorbereitung jedes einzelnen Beamten sehr wichtig ist. Noch mehr als bei anderen Einsätzen hängt der Erfolg beim polizeilichen Vorgehen anlässlich einer Amoklage von der Persönlichkeit der Einsatzbeamten ab. Es kommt auf die psychische Stärke, umsichtiges Improvisieren, Flexibilität und schnelle Reaktion gegen eine Täterschaft an, die falls erforderlich sogar mit einem Schusswaffeneinsatz endet. Aufgrund der Prioritäten beim Vorgehen in einer Amoklage gilt es zwar, wie bei jedem Polizeieinsatz, einerseits die Eigensicherung immer zu bewahren, andererseits aber auch eine kalkulierbare Gefährdung des eigenen Lebens unter bestimmten Voraussetzungen in Kauf zu nehmen. Es ist Aufgabe der Vorgesetzten und der Ausbildungsverantwortlichen diese Tatsachen allen Polizeibeamten bewusst zu machen!

David BAUMGARTNER

Chef Intervention Stadtpolizei Zürich david.baumgartner@st.stzh.ch